

Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen für das Schuljahr 2026 / 2027

Der Antrag auf Erstattung der notwendigen Aufwendungen ist **im Original** (Antrag und Belege) **bis zum 30.09.** eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Träger der Schülerbeförderung zu stellen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt.

Grundlagen: 1) Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG § 71 Schülerbeförderung)
2) Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Stendal in der jeweils gültigen Fassung

(Bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen)

1. Personenbezogene Daten der Schülerin/des Schülers

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Geschlecht: [] weiblich [] männlich

Straße / Nr.:

PLZ: Ort: Ortsteil:

Tel.-Nr.:

(Bitte unbedingt ausfüllen, zwecks Rückfragen)

2. Angaben der / des Erziehungs- bzw. Personensorgeberechtigten (entfällt bei volljährigen Schülern)

Name: Vorname:

PLZ: Ort: Ortsteil:

Tel.-Nr.:

(Bitte unbedingt ausfüllen, zwecks Rückfragen)

3. Angaben zum Schulbesuch *

Schule:

Besucht im Schuljahr 20...../20..... die Klasse Internat: [] ja [] nein

Ausbildung (gilt nur für berufsbildende Schulen):

[] BVJ * [] Berufsfachschule * [] Fachoberschule * [] Fachschule* [] Berufliches Gymnasium*

[] 1-jährig [] 2-jährig [] 3-jährig

Ausbildungsbezeichnung / Fachrichtung: Klasse:

Dauer der Ausbildung: Ausbildungsjahr: 1. [] 2. [] 3. []

(von – bis)

* Bei Erstantrag Schulbescheinigung beifügen

Eigenanteil von 100 € gemäß § 71 Absatz 4a SchG LSA für Sekundarstufe II – die Verrechnung erfolgt bei Erstantragsstellung

4. Benutztes Verkehrsmittel

[] **Bus** (laut beigelegter Belege) [] **Bahn** (laut beigelegter Belege) [] **PKW oder sonst. Fahrzeug**

(gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA
gilt für die Klassen 1 - 10)

5. Angaben zum Praktikum

Anschrift des Praktikumsbetriebes:

Praktikumsbeginn: Praktikumsende:

Praktikumstage: [] Montag [] Dienstag [] Mittwoch [] Donnerstag [] Freitag

Benutztes Verkehrsmittel:

[] **Bus** (laut beigefügter Belege) [] **Bahn** (laut beigefügter Belege) [] **PKW oder sonst. Fahrzeug**
(gem. § 71 Abs. 2 SchulG LSA)

6. Bestätigung der Schule

Schultage gesamt:

Krankentage **einzeln aufführen**:
(z.Bsp.: 19.03.; 27.04. – 03.05.; 28.05.)

Unentschuldigte Fehltag **einzeln aufführen**:
(z.Bsp.: 19.03.; 27.04. – 03.05.; 28.05.)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift, Stempel der Schule

7. Die Rückerstattung soll auf folgendes Konto erfolgen

Name und Vorname des Kontoinhabers:

Geldinstitut: BIC:

IBAN: DE
(22-stellig)

Ich bitte um Erstattung der Fahrkosten für den Zeitraum: Vombis20
(Nur für ein Schuljahr ausfüllen – ggf. bei Monats – oder Halbjahresabrechnung weitere Antragsformulare nutzen)

Bitte die Fahrkarten auf eine separates A4-Blatt in **zeitlicher Reihenfolge aufkleben**. Sofern diese nicht aufgeklebt sind, behält sich der Landkreis Stendal vor, diesen Antrag dem Antragsteller zurückzusenden.

Ich versichere, die obenstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Beträge zurückgefordert werden können.

Datum:

Unterschrift

Antragsteller/in / Erziehungsberechtigte bzw. Personensorgeberechtigte:

Bearbeitungsvermerk (vom Sachbearbeiter auszufüllen)

Produktsachkonto: 2.4.1.10.542 _____ Bemerkung: _____

_____ € _____
Erstattungsbetrag sachlich und rechnerisch richtig angeordnet

Antragsabgabe

- Spätestens **bis zum 30.09.** eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr beim Landkreis Stendal – Schulverwaltungs- und Kulturamt

Oder auch auf dem Postweg an: Landkreis Stendal

Schulverwaltungs- und Kulturamt
Hospitalstr. 1 – 2
39576 Stendal

Abrechnungszeiträume

- Anträge auf Erstattung können für ein gesamtes Schuljahr, zum Schulhalbjahr und bei Bedarf auch vierteljährlich oder monatlich gestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Die Erstattung der notwendigen Aufwendungen für den Schulweg ist im § 71 SchulG LSA sowie in der Satzung zur Schülerbeförderung im Landkreis Stendal geregelt.

Der vollständige Satzungstext zur Schülerbeförderung ist im Internet öffentlich einsehbar.

Beim Ausfüllen des Antrages ist unbedingt auf Vollständigkeit der erforderlichen Angaben zu achten. Anträge, die diese formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden zur Korrektur zurückgesendet.

Sie sind verpflichtet, die kostengünstigste Beförderungsmethode zu wählen.

Im Landkreis Stendal gilt das Deutschlandticket als die wirtschaftlichste Variante und wird als Grundlage für die maximale Erstattungshöhe angesetzt. Sollten die tatsächlichen Kosten für eine reguläre Schülermonatskarte niedriger sein als der Preis des Deutschlandtickets, werden nur diese niedrigeren Kosten erstattet. Als Nachweis reichen Sie eine Kopie des Abo-Vertrags sowie Kopien der Kontoauszüge als Zahlungsnachweise ein.

Bei einer Beschulung außerhalb des Gebiets des Trägers der Schülerbeförderung müssen zum Nachweis die **Fahrkarten (im Original)** auf einem separaten A4-Blatt befestigt und **in zeitlicher Reihenfolge sortiert eingereicht werden**. Fahrkartennachweise, welche nicht in dieser Form eingereicht werden, führen zur Rücksendung des Antrages.

Keine Erstattung bei Fehlzeiten: Bei Verletzungen der Schulpflicht (unentschuldigte Fehlstunden oder Fehltage) kann der Anspruch auf Fahrtkostenerstattung ganz oder teilweise entfallen.

Für den **Primarbereich (Klasse 1-4) und die Sekundarstufe I (Klasse 5-10)** können die Kosten für die Nutzung eines privaten PKW nur erstattet werden, wenn eine Einzelfallentscheidung nach § 4 Satzung zur Schülerbeförderung vorliegt.

Ab dem Besuch der Klasse 11 und höher an allgemeinbildenden Schulen sowie schulischen Ausbildungen für die kein Ausbildungsentgelt gezahlt wird, werden ausschließlich die notwendigen Kosten für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs anerkannt. Die erstattungsfähigen Kosten verringern sich um eine Eigenbeteiligung von 100,00 € pro Schuljahr. Dieser Betrag muss selbst getragen werden, bevor eine Erstattung erfolgt.

Kosten für die **Nutzung eines PKW's / Motorrades** o.ä. werden grundsätzlich **NICHT** erstattet. Dies basiert auf § 71 4a SchulG LSA.

- Hier finden Sie den Antrag online: www.landkreis-stendal.de → Formulare, nach Fachbereichen geordnet → Schulverwaltungs- und Kulturamt.